

# Allgemeine Verfassungs- grundsätze

Gesetzmässigkeit<sup>1</sup>

Jedes staatliche Handeln ist an das Gesetz gebunden

Rechtsgleichheit<sup>2</sup>

Gleiches gleich, Ungleiches ungleich

- Willkürverbot
- Verfahrensgarantien

Verhältnismässigkeit<sup>3</sup>

- Eignung und
- Erforderlichkeit und
- Zumutbarkeit

Treu und Glauben<sup>4</sup>

Standard minimaler Redlichkeit

- Vertrauensschutz
- Rechtsmissbrauchsverbot

- 1 BV 5 I
- 2 BV 8 und 9
- 3 BV 5 II
- 4 BV 3 und 9

 Pflichtgemässes Ermessen...

...hält sich an diese Grundsätze

Johannes SCHLEICHER  
Grundbegriffe des Rechts  
für die Soziale Arbeit